



MAINZER ZWEIRAD-RALLYE

Ausschreibung

8. Mainzer Zweirad Rallye

am 30. Mai 2026

Ausfahrt mit Sonderprüfungen

Start- & Zielort

Plattenhohl in 55294 Bodenheim

49°55'51.8"N 8°17'59.4"E

Nennung online ab 1. Juni 2026 unter:

www.zweiradrallye-mainz.de





Liebe Fahrer und Fahrerinnen historischer Zweiräder,

die Ausschreibung für die **8. Mainzer Zweirad-Rallye am 30. Mai 2026** ist fertig und für euch verfügbar.

Auch im kommenden Jahr schlägt es uns wieder in den idyllischen Ort Bodenheim in Rheinhessen. Inmitten von Weinbergen könnt ihr einen traumhaften Ausblick auf die rheinhessische Landschaft genießen.

Kleinmotorisierte Fahrzeuge bis 49ccm fahren etwa 90 Kilometer durch Rheinhessen. Große Fahrzeuge fahren etwa 130 Kilometer. Bitte beachtet, dass wir auch – je nach Vorgaben der Genehmigungsbehörde – Umleitungen über Bundesstraßen einbauen müssen. Aber eins versprechen wir euch dennoch: Auch im nächsten Jahr erwartet alle Fahrerinnen und Fahrer eine Strecke durch die schönste Weinbauregion Deutschlands.

Auch 2026 ist die Anmeldung im Team wieder möglich. Es wird, neben den normalen Wertungen, auch eine Teamwertung geben. Der Start in den Teams wird sichergestellt. Die Zugehörigkeit im Team muss bei der Nennung angegeben werden, eine anschließende Aufnahme in ein Team ist bis zum 01. Mai 2026 möglich.

Jede Rallye ist ein kleiner Wettkampf, auf Grund dessen wird auf Basis unterschiedlicher Wertungen am Ende der Rallye eine Siegerehrung mit persönlichen Preisen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stattfinden.

Aufgrund der erfreulichen Nachfrage bieten wir auch im kommenden Jahr Patches und T-Shirts an!

Bei Fragen wendet euch an die untenstehenden Kontaktdaten – wir versuchen zu helfen wo wir können.

Wir freuen uns auf euch, eure Fahrzeuge und den 30. Mai 2026.

Euer Planungsteam

Christopher, Chris, Florian, Konrad, Marc, Marcus, Max und Nils





I. Veranstalter

Zweitaktfreunde-Mainz e.V. i. VFV
Hans-Zöller-Strasse 34
55130 Mainz

II. Art der Veranstaltung

Touristische Oldtimerrallye über eine Streckenlänge von ca. 130 km (für Hubraum über 50 ccm) bzw. über ca. 90 km (für Hubraum bis 50ccm) mit Sonderprüfungen.

Achtung: die Rallye kann, je nach Planung, auch auf Bundesstraßen stattfinden.

Die Strecke ist ausgeschildert (VFV-Schilder).

III. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle historischen Krafträder bis Baujahr 1988. Zugelassen werden nur solche Fahrzeuge, die sich in einem verkehrssicheren Zustand (gemäß StVO) befinden. Die Fahrerin bzw. der Fahrer ist im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis und haftet für die Verkehrssicherheit des von ihm/ihr geführten Fahrzeugs sowie für das Bestehen einer gültigen Haftpflichtversicherung.

IV. Nennung

Nur gültige Nennungen berechtigen zur Teilnahme.

Der Haftungsausschuss, die Datenschutzerklärung und die Fotoeinstimmungserklärung muss vor Rallyebeginn unterschrieben werden.

Mit dem Ausfüllen und Absenden des Online-Formulars werden die Bedingungen der Ausschreibung und Datenschutzerklärung akzeptiert.

Die Nennung ist rechtlich verbindlich.

Über der maximalen Anzahl von 150 Fahrzeugen ist eine Nennung nicht mehr möglich.

Das Nenngeld beträgt:

- **Allgemeines Nenngeld** **44 EUR**
- **Mitglied der Zweitakt-Freunde Mainz e.V.** **34 EUR**
- **Sozia oder Beifahrer/Beifahrerin im Seitenwagen** **25 EUR**





Das Nenngeld ist zahlbar innerhalb 10 Werktagen nach Anmeldung.

Zahlungsinformationen sind bei digitaler Nennung in der Bestätigungsemail enthalten.

Bitte kein Bargeld zusenden.

Der Veranstalter kann ohne Angabe von Gründen eine Nennung ablehnen.

Es kann vom **28. - 31.5.2026** vor Ort gecamppt werden.

Folgende Kosten werden für das Camping berechnet und sind mit der Nennunggebühr zu überweisen.

- 1 x Fahrzeug / Zelt **7 EUR**
- Pro Person **7 EUR**
- Kinder bis 14 Jahre sind kostenlos

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

V. Das Nenngeld umfasst folgende Leistungen:

- ✓ Programmheft
- ✓ Frühstück inkl. Getränk vor dem Start
- ✓ Imbiss während oder nach der Rallye inkl. Getränk
- ✓ Teampreise
- ✓ Sonderpreise

Nennschluss ist der 01. Mai 2026

Eine Warteliste wird nicht angeboten.





VI. Sonstige Gegenstände

Bei der Nennung können folgende Gegenstände zusätzlich erworben werden:

- T-Shirt | 25,00 EUR
- Patch | 10,00 EUR
- Schlüsselanhänger | 8,00 EUR

Die Gegenstände erhalten die Starterin / der Starter am Rallye-Termin. Bei Abwesenheit werden die Gegenstände gegen Übernahme der Versandkosten per Paket zugeschickt.

VII. Wertung

Die Wertung erfolgt klassenweise nach Strafpunkten.

Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer mit der jeweils geringsten Strafpunktzahl sind Klassensieger.

Die Siegerehrung ist fester Bestandteil der Veranstaltung. Pokale und Preise werden nicht nachgesandt. Bei Punktegleichstand gewinnt die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer mit dem älteren Fahrzeug, bei identischem Baujahr ohne weitere Eingrenzung das niedrigere Alter des Fahrers am Tag der Veranstaltung.

VIII. Veranstaltungsleitung, Organisation und Fahrtleitung

Zweitaktfreunde-Mainz e.V

z.Hd. Maximilian Sans

0178-1693395

info@zweiradrallye-mainz.de





IX. Vorläufiger Zeitplan

Freitag, 29. Mai 2026

16:00 – 19:00 Uhr Öffnung Nennbüro

Öffnung Campingfläche für Teilnehmer

Samstag, 30. Mai 2026

Ab 07:30 Uhr Öffnung Nennbüro

Ab 08:00 Uhr Frühstück

Ab 09:00 Uhr Fahrerbesprechung

Ab 09:30 Uhr Start der ersten Fahrzeuge

Ab 14:30 Uhr Ankunft der ersten Teilnehmer.

Bis 16:15 Uhr Rückkehr der letzten Teilnehmer – Wertungsschluss

ca. 16.30 Uhr Siegerehrung

X. Klasseneinteilung Krafträder

Klasse	Hubraum	Baujahrbegrenzung
I	Bis 49 ccm	1988
II	Über 49 ccm	1965
III	Über 49 ccm	1965-1988





Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Klasseneinteilung bei zu starker oder zu geringer Beteiligung zu ändern.

Zusätzlich behält sich der Veranstalter vor, dass bei übermäßiger Buchung einzelner Fahrzeugmodelle eines Fahrzeugherstellers keine weiteren Fahrzeuge dieses Modelles zugelassen werden. Dies dient zur Aufrechterhaltung der Fahrzeugvielfalt der Rallye.

XI. Aufgaben und Durchführung

Die Einhaltung der Fahrtstrecke kann durch Stempelkontrollstellen überprüft werden. Weitere Kontrollmechanismen können durch die Veranstalter initiiert werden.

XII. Haftung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Schäden verzichten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch Abgabe Ihrer Nennung auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen den Veranstalter, dessen Vertreterinnen und Vertreter, Beauftragte, Helferinnen und Helfer, Behörden, ebenso gegen Fahrerinnen und Fahrer, Sozia und Helferinnen und Helfer anderer Fahrzeuge oder anderer Personen, die mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Nennung an den Veranstalter aller Beteiligten gegenüber wirksam. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.





XIII. Pflichten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Der Start erfolgt in Reihenfolge der Startnummern, die niedrigste Nummer startet zuerst.

Der Veranstalter weist jedem Fahrzeug eine Startnummer aus.

Die Startnummer muss während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar vorn am Fahrzeug angebracht sein und darf auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen verdecken.

XIV. Verkehrsregeln

Während der gesamten Ausfahrt müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Straßenverkehrsbestimmungen strikt einhalten.

Teilnehmerinnen oder Teilnehmer, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, werden von der Wertung ausgeschlossen. Reparaturen und Nachtanken sind während der gesamten Veranstaltung freigestellt.

Der Veranstalter behält sich vor, auf der Startnummer und auf dem Rallyeschild Werbung anzubringen, diese ist dann verpflichtend zu tragen.

Der Veranstalter behält sich vor, Änderungen in der Ausschreibung vorzunehmen. Die Änderungen werden den bereits genannten Teilnehmern auf digitalem Wege mitgeteilt.

XIV. Sonstiges

Das Nenngeld ist Reuegeld und wird nicht zurückerstattet. Dies gilt insbesondere auch für eine etwaige Veranstaltungsabsage durch Behörden und durch höhere Gewalt.





Merkblatt Datenschutz (Informationspflichten Artikel 13 und 14 DSGVO)

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und seines Vertreters:

Zweitakt-Freunde Mainz e.V.
Erster Vorsitzender Herr Maximilian Sans
Zweiter Vorsitzender Herr Christopher Lapsit
Hans-Zöller-Str. 34
55131 Mainz
www.zweitaktfreunde-mainz.de

Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten

- Verwaltung der Veranstaltungstätigkeiten bzw. Durchführung des Kundenverhältnisses
- Einteilung in Wertungsgruppen
- Beitragseinzug
- Berichterstattung über die Veranstaltung

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

1. Erfüllung eines Vertrages (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO)
Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist erforderlich, um unseren Pflichten aus dem Kundenverhältnis nachkommen zu können
2. Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO):
Für personenbezogene Daten, deren Verarbeitung nicht zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich ist, holen wir grundsätzlich Ihre Einwilligung ein
3. Wahrung berechtigter Interessen des Vereins ((Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO):
Zur Wahrung der berechtigten Interessen des Veranstalters werden Ihre personenbezogenen Daten in folgenden Fällen verarbeitet:
 - Fertigung von Foto- und Videoaufnahmen von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Veranstalters – insbesondere Spielszenen – und Veröffentlichung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Das berechtigte Interesse des Veranstalters besteht

In der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins bzw. in der zeitgeschichtlichen Dokumentation der Veranstaltungen

- E-Mail-Adresse: in der Erleichterung der Kommunikation zwischen Ihnen und dem Verein.

Dauer der Speicherung / Kriterien für die Festlegung der Dauer

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich für die Dauer der Veranstaltung gespeichert. Nach Beendigung der Veranstaltung werden die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse nach 12 Monaten gelöscht. Die Postanschrift wird grundsätzlich 3 Jahre nach Beendigung der Veranstaltung (Ende des Kalenderjahres) gelöscht. Name, Vorname, Geschlecht und Geburtsdatum werden grundsätzlich 10 Jahre nach Beendigung der Veranstaltung gelöscht (gesetzliche Aufbewahrungsfristen zu steuerlichen Zwecken).

